

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. Jänner 2016
GZ. BMF-310205/0272-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7071/J vom 17. November 2015 der Abgeordneten Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Allgemein sei gesagt, dass der gegenständliche Bericht der Bundesregierung über den Abbau von Benachteiligungen von Frauen als solcher eine regelmäßige, alle zwei Jahre erscheinende Evaluierung der getätigten Maßnahmen darstellt. Darüber hinaus werden bei legislativen Prozessen im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung auch gleichstellungsspezifische Aspekte beurteilt. Für sonstige Maßnahmen ist eine über den Bericht hinausgehende Evaluierung nicht vorgesehen.

Laufende Projekte zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen im Bundesministerium für Finanzen sind zum Beispiel die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und die Steuerreform.

In der Steuerreform 2015/2016 wurde der Eingangssteuersatz auf 25% gesenkt, wodurch nicht nur eine Entlastung für die Steuerpflichtigen eingetreten ist, sondern Impulse im Hinblick auf eine Ausweitung der Erwerbstunden von vor allem weiblichen Erwerbstätigen zu erwarten sind. Zudem wurden der Kinderfreibetrag und der Splittingvorteil bei beidseitiger Inanspruchnahme erhöht. Damit soll ein Anreiz gesetzt werden, dass beide Elternteile über

der Besteuerungsgrenze verdienen und damit eine bessere ökonomische und sozialrechtliche Absicherung erfahren. Angesichts dessen, dass nahezu 80% der Frauen, die unter der Besteuerungsgrenze verdienen, Teilzeit arbeiten, wirkt der erhöhte Kinderfreibetrag als Anreiz die Erwerbsstunden auszuweiten.

Beide Maßnahmen sind unbefristet.

Zu 3.:

Wegen grundlegender Abgrenzungsprobleme im Bereich der Zurechenbarkeit zu den einzelnen Maßnahmen kann eine Aufstellung der jeweiligen Einzelkosten auch aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht erfolgen.

Zu 4.:

Die Auslastung einzelner Maßnahmen lässt sich nicht auf Zahlen bzw. messbare Wirkungen reduzieren, da von Indikatoren wie zum Beispiel der Anzahl der Teilnehmenden, des Interessentenkreises oder der Auflagenstärke von Druckwerken nicht auf eine subjektiv-qualitative Komponente, wie die Auslastung, geschlossen werden kann.

Zu 5.:

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden keine Maßnahmen durch Privatunternehmen finanziert.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis 6812/AB XXV-GR - Anfragenantwortung	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	3 von 3
Datum/Zeit	2016-01-15T14:17:58+01:00		
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	IHU8Y30xDY2alrPBC4JsGI0sxnQknebBRKcY3s/xYIsJ+sOWZMoHGg1UYoXI6s7 cKFCBTKT+myjTnG6hP7djZfG/3q2AOhN4i7C87TTUpeEilz+0P8YMfUjnCik0ol ymPF4ro8sk5KANFk/q1bK26IKdqCciS3lKeTHoefnv7nicNj7kCL+pwft8wAU5b +G1IkU8YY11tOCcrpEj8/SH0HYck7mYWDlqnbGtSystfEzalvh+GSicp22FQrN NTmJkJNLW4w7gi5kxoi/1R+2ulDJje0SfW3L+ut/HITWJfzCviTuz+EFpydm5xa UiTL4ZpTE/WjqhcasBdBLTw0Taw==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		